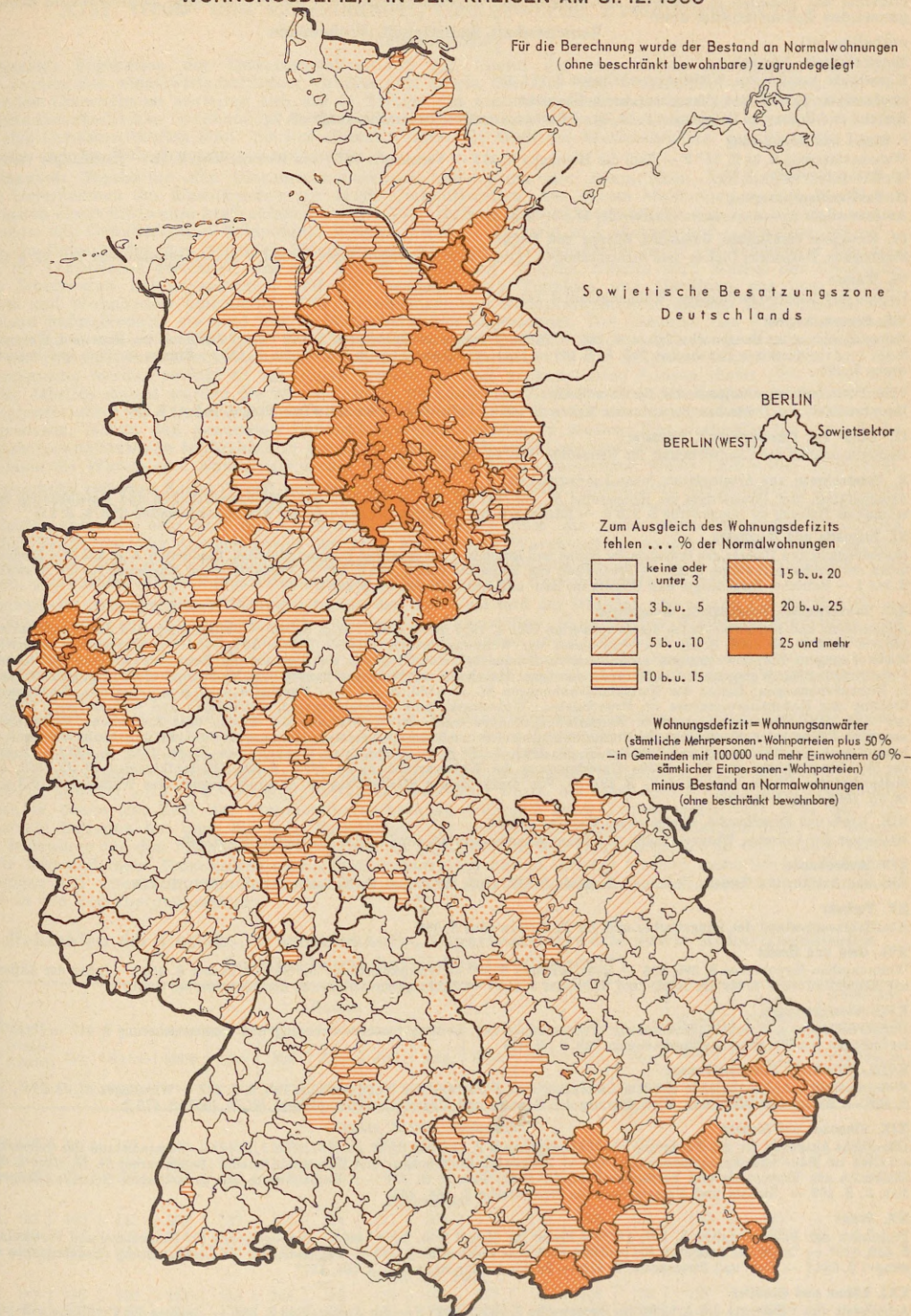


WOHNUNGSDEFIZIT IN DEN KREISEN AM 31.12.1960

Für die Berechnung wurde der Bestand an Normalwohnungen
(ohne beschränkt bewohnbare) zugrundegelegt



Das rechnerische Wohnungsdefizit wird aus einer schematischen Gegenüberstellung der Zahl der vorhandenen Wohnungen einerseits und der Zahl der unter bestimmten Annahmen mit Wohnungen zu versorgenden Haushalte andererseits gewonnen. Als Ausgangsmaterial der Defizitberechnung für die Kreise des Bundesgebietes zum 31. Dezember 1960 diente bei der Wohnungsstatistik am 25. September 1956 festgestellte und nach den Ergebnissen der Bautätigkeitsstatistik bis Ende 1960 fortgeschriebene Bestand an Normalwohnungen (ohne die 1956 ermittelten "beschränkt bewohnbaren" Normalwohnungen, d. s. alle Wohnungen in Behelfsheimen von 30 und mehr qm sowie in abbruchreifen Gebäuden) und die zum gleichen Stichtag fortgeschriebene Einwohnerzahl. Dabei wurde unterstellt, daß der Anteil der zu versorgenden Haushalte an der Wohnbevölkerung in den einzelnen Kreisen gegenüber dem 25. September 1956 gleichgeblieben ist. Die Modellrechnung sagt nichts über den Bedarf der Haushalte unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten aus, weil die Einflüsse der individuellen Wohnungsabsichten unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse, der Miethöhe u. dgl. zwangsläufig außer Betracht bleiben müssen. Wegen der methodischen Probleme vergl. im übrigen "Wirtschaft und Statistik" 11. Jg. N. F., Heft 6, Juni 1959 "Zur Frage des Wohnungsdefizits".